



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

142

Einrichtung eines Kleingartenbeirates für die Stadt Jena

142

Erhalt der Kleingartenanlagen in Jena

142

Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena

142

Öffentliche Bekanntmachungen

144

Straßenbenennung

144

Ausschusssitzungen

145

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

145

Öffentliche Ausschreibungen

145

Ausführung von Bauleistungen: Volkspark Oberaue, Rasenmühleninsel, Burgauer Weg, Jena - Berichtigung

145

Möblierung Verwaltungsgebäude am Lutherplatz 3, 07743 Jena

146

Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe

146

Jena21 – Technologiepark Südwest Wiederherrichtung des Industriestandortes „Zement-/ Fertigteilwerk“

147

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 19. April 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. April 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Einrichtung eines Kleingartenbeirates für die Stadt Jena

- beschl. am 28.03.2012; Beschl.-Nr. 12/1512-BV

001 Der § 31 der Geschäftsordnung der Stadt Jena wird um eine Ziffer (4) „Kleingartenbeirat“ ergänzt.

Der Stadtentwicklungsausschuss berät über die Belange des Kleingartenwesens und ihres Schutzes, soweit sie dem eigenen Wirkungskreis der Stadt zuzuordnen sind.

a) Beschlussvorlagen, die das Kleingartenwesen berühren (z. B. aus den Bereichen Planungen und Bau von denen Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes betroffen sind sowie Umwelt, Finanzen und Tourismus) sollen im Kleingartenbeirat beraten werden.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt unter Aufnahme folgender Eckpunkte eine Geschäftsordnung für den Kleingartenbeirat zu erarbeiten:

a) Die Mitglieder des Kleingartenbeirates werden jeweils für eine Wahlperiode des Stadtrates berufen.

b) Der Kleingartenbeirat besteht aus 11 Mitgliedern

- Vertreter/in der Fraktionen des Stadtrates
- 2 Vertreter/in des RV Jena/SHK
- 2 Vertreter/in des Dezernates 3
- 1 Vertreter/in KIJ Flächenmanagement
- Verpächter/in (Kirche, FSU, Carl-Zeiss-Siedlungs GmbH, Ernst-Abbe-Stiftung)

c) Der/die Vorsitzende wird aus dem Kreis der Mitglieder gewählt.

d) Der Beirat tagt in einem von den Mitgliedern zu vereinbarenden Rhythmus, in der Regel 4x jährlich sowie im Rahmen notwendiger Entscheidungsfindungen.

e) Auf den Beirat, insbesondere auf seinen Geschäftsgang, sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse anzuwenden.

f) Der Kleingartenbeirat ist ein beratendes Organ und hat die Aufgabe, die Fachdienste der Stadtverwaltung fachlich zu beraten und Anregungen zu unterbreiten.

g) Die Beratungen des Beirates sollen den Beschlussfassungen des Stadtentwicklungsausschusses und dem Stadtrat vorausgehen.

Begründung:

Auch wenn sich das Kleingartenwesen im Laufe der Zeit verändert hat, so hat es keinesfalls an Bedeutung verloren. Es werden zur Zeit 3.376 Gartenparzellen in 73 Anlagen und einer Fläche von ca. 134 ha auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes von den Mitgliedern des Regionalverbandes Jena bewirtschaftet. Darüber hinaus befindet sich eine große Anzahl von Privatflächen, Kirche, FSU, Ernst-Abbe-Stiftung und Carl-Zeiss-Siedlungs GmbH auf dem Stadtgebiet, welche als Kleingärten genutzt werden, aber nicht dem Bundeskleingartengesetz unterliegen.

Die demografische Entwicklung von Jena führt zu erheblichen Veränderungen im Kleingartenwesen, so das neue

Ideen und Konzepte erforderlich sind. Die Analyse des Bestands und der zu erwartenden Entwicklungen im Kleingartenwesen erfordern Handlungsempfehlungen anhand von Beispielanlagen mit ausgesuchten Detailplanungen.

Die gefundenen Lösungen der Konzeption bzw. des Forschungsberichtes „Kleingartenentwicklung in Thüringen“ aus dem Jahre 2004 der FH Erfurt, Teil 1 u. Teil 2, ist als Arbeitsgrundlage in Jena zu nutzen. Denn hier fand schon eine Befragung mit modifizierten Fragebögen statt, deren Ergebnisse vorliegen.

Der Handlungsdruck ist groß. Das geplante „Gartenentwicklungskonzept“ für Jena ist eine Basis, um die berechtigten Interessen der Kleingärtner langfristig zu sichern.

Der Beirat der Stadt Jena ist Bindeglied zwischen Stadtrat und Kleingartenregionalverband und eine Hilfe bei der kommunalpolitischen Entscheidungsfindung in allen Fragen, die das Kleingartenwesen berühren.

Erhalt der Kleingartenanlagen in Jena

- beschl. am 28.03.2012; Beschl.-Nr. 12/1519-BV

001 Vor den Beschlüssen zum Gartenentwicklungskonzept, zum Klimaschutzkonzept, sowie zum Landschaftsplan wird keine Entscheidung über die Umnutzung von Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz in Wohnbauland getroffen.

002 Vorgesehene Veränderungen zu aktuell bestehenden Kleingartenflächen sind im Zusammenwirken mit dem Regionalverband Jena/ Saale-Holzland-Kreis der Kleingärtner und dem Kleingartenbeirat der Stadt Jena zu beraten. Grundlage dafür sind die Leitlinien des Deutschen Städtetages vom September 2011.

Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz durch den Eigenbetrieb KommunalService Jena

- beschl. am 29.02.2012; Beschl.-Nr. 12/1423-BV

001 Die gemäß B-Plan „Solarpark Am Jungberg“ auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie zulässige Errichtung einer PV-Anlage wird als Investition der Stadt Jena durch den städtischen Eigenbetrieb KommunalService Jena realisiert.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende März einen geänderten Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes KommunalService Jena vorzulegen, der die Errichtung der PV-Anlage als Investition im Jahr 2012 abdeckt

003 Der Eigenbetrieb KommunalService Jena wird beauftragt, umgehend die Ausschreibung für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz vorzubereiten und dem Stadtrat einen Zeitplan für die Abwicklung des Gesamtprojektes im Jahr 2012 vorzulegen.

004 Die Freigabe zum Bau der PV-Anlage mit einem Investitionsvolumen von 4 Mio. € (Brutto) erfolgt vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse durch den Werkausschuss des KSJ.

Begründung:

zu 001:

Der Stadtrat der Stadt Jena fasste am 02. März 2011 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“ (vom 22.11.2010). Damit bestand ab diesem Zeitpunkt Baurecht für die Errichtung einer größeren Freiflächen-Photovoltaik(PV)-Anlage auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz in der Gemarkung Ilmnitz Flur 1 und Gemarkung Drackendorf, Flur 2.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27. Oktober 2010 (10-0672-BV) waren im Zusammenhang mit der Übertragung aller Grundstücke der Verkehrsinfrastruktur und aller sonstiger nicht vermarktungsfähiger Grundstücke auch die Grundstücke der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz, sofern sie sich im Eigentum der Stadt Jena befinden, dem Sondervermögen des Eigenbetriebes KommunalService Jena (KSJ) zugeordnet worden.

Vor diesem Hintergrund beauftragte KSJ die GLU Gesellschaft für Geotechnik, Landschafts- und Umweltplanung GmbH Jena mit der Erstellung einer Studie hinsichtlich der wirtschaftlichen bzw. unternehmerischen Machbarkeit für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz. Diese Machbarkeitsstudie schreibt die bereits im Jahr 2009 durchgeführten Untersuchungen zur Machbarkeit eines solchen Vorhabens, die damals im Auftrag des Fachbereichs Stadtplanung/ Stadtentwicklung bearbeitet wurde, fort. Dabei wurden die ursprünglichen betriebswirtschaftlichen Untersuchungen der aktuellen Marktentwicklung angepasst. Vor dem Hintergrund der Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) war dies zwingend erforderlich. Weiterhin wurden in dieser Machbarkeitsstudie mehrere Modelle der Realisierung dieses Vorhabens diskutiert (Verpachtung der Deponiefläche an Errichter/Betreiber einer PV-Anlage, Realisierung des Vorhabens im Rahmen eines Eigenbetriebs der Stadt Jena, Errichtung einer unselbstständigen oder einer selbstständigen Stiftung durch die Stadt Jena und Errichtung der PV-Anlage durch diese Stiftung).

Diese Machbarkeitsstudie lag dem Eigenbetrieb KSJ am 12. Oktober 2011 vor und war Gegenstand der Beratung im Werkausschuss des Eigenbetriebs KSJ am 9. November 2011. Ausgehend von der Empfehlung des Gutachters zur Verpachtung der Fläche im Interesse der möglichst zügigen Realisierung des Vorhabens orientierte die entsprechende Beschlussvorlage (11/1287-BV) im Werkausschuss auf eine Ausschreibung zur Verpachtung der entsprechenden Grundstücke. Der Werkausschuss folgte dem Anliegen zwar grundsätzlich, forderte die Werkleitung jedoch auf, nochmals zu prüfen, ob es nicht doch zweckmäßiger wäre, die PV-Anlage durch den Eigenbetrieb KSJ selbst bauen und betreiben zu lassen.

Alle bisherigen Prüfungen haben ergeben, dass es für das Vorhaben der Errichtung einer PV-Anlage auf dem ehemaligen Deponiegelände bei Ilmnitz keine belastbaren Gründe gibt, die einer Realisierung durch die Stadt Jena, vertreten durch ihren Eigenbetrieb KSJ entgegenstehen würden.

Im privatrechtlichen Bereich hat die Stadt Jena weder mit ihrem Mitgesellschafter der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH im Rahmen ihres Konsortialvertrages noch mit der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH im Rahmen des Konzessionsvertrages Regelungen ge-

troffen, die die Errichtung einer eigenen PV-Anlage durch die Stadt Jena untersagen würden. Nach § 7 Abs. 3 des Konzessionsvertrages unterstützen die Stadtwerke die Eigenerzeugung der Stadt sogar, wenn diese ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Größere Bedenken bestanden hinsichtlich der kommunalrechtlichen Beurteilung des Vorhabens. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hatte auf ein Schreiben des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) vom 30.08.2011 bezüglich der Errichtung einer PV-Anlage auf der Deponie Großlöbichau durch den Zweckverband mit Schreiben vom 25.10.2011 die kommunalrechtliche Genehmigungsfähigkeit verneint. Wesentlicher Grund für diese Ablehnung ist jedoch der Umstand, dass dem Zweckverband ZRO von seinen Verbandsmitgliedern die Aufgabe der Energieerzeugung nicht übertragen wurde und auch gar nicht übertragen werden kann. Gemäß ThürKO obliegen den Städten und Gemeinden die Aufgaben der Daseinsvorsorge zu denen auch gemäß § 2 Abs. 2 „... die Versorgung mit Energie und Wasser ...“ ausdrücklich gehört. Diese Aufgabe ist jedoch ausdrücklich eine gemeindliche Aufgabe und nicht eine Aufgabe der Landkreise. Da der Zweckverband ZRO jedoch ein Zusammenschluss von Landkreisen und kreisfreien Städten ist, können ihm tatsächlich Aufgaben im Bereich der Energieversorgung nicht übertragen werden. Das Thüringer Landesverwaltungsamt trägt weitere Bedenken gegen ein derartiges Vorhaben vor, jedoch wird sehr schnell deutlich, dass diese am Ende nicht wirklich belastbar sind, wenn man die Ausführungen des Thüringer Landesverwaltungsamt gegenüber dem Zweckverband ZRO mit einem ähnlichen Schreiben vom 22.09.2011 an den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach vergleicht. Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach beabsichtigt, die PV-Anlage auf seiner Deponiefläche durch die Eigengesellschaft EWA mbH errichten zu lassen und seitens des Thüringer Landesverwaltungsamt wird hier keine Genehmigungspflicht erkannt. Gleichwohl trägt das Thüringer Landesverwaltungsamt auch in diesem Fall verschiedenen Bedenken vor - vor allem hinsichtlich angeblicher (hoher) wirtschaftlicher Risiken.

Abschließend sei noch auf den Fall der Gemeinde Vierzehn hingewiesen, der vor einigen Jahren die kommunalrechtliche Genehmigung für die Errichtung eines ca. 1,6 MWp-Solarparks verwehrt wurde. Kern der Begründung war offenbar das Missverhältnis zwischen Gemeindegröße und Investitionsvolumen der PV-Anlage und die Befürchtung, dass die Gemeinde sich mit dieser Investition zu sehr in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit hinein bewegen würde. Dieser wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden setzt die ThürKO im § 71 relativ enge Grenzen.

All diese Gründe sind für die Stadt Jena nicht oder nur sehr bedingt heranzuziehen:

- die Stadt Jena ist nach ThürKO § 2 Abs. 2 im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge für die Versorgung mit Energie zuständig
- die Leistung der PV-Anlage liegt in einer Größenordnung, die weit unterhalb des Eigenverbrauchs der Gesamtheit der städtischen Einrichtungen liegt – die Anlage kann ohne weiteres als Teil der Eigenversorgung mit Elektroenergie verstanden werden und ist somit
- Bestandteil einer Energie-Versorgungsstrategie, die auf mehr Eigenversorgung und Energieautarkie setzt und
- die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Jena für eine solches Vorhaben ist gegeben.

zu 002:

Eine geplante Investitionsmaßnahme „Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz“ ist bisher nicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (11/1347-BV, Beschluss vom 14.12.2011). Hier ist zur Realisierung dieses Vorhabens eine Anpassung des Investitions-, Vermögens- und Finanzplans notwendig. Im Interesse einer zügigen Vorbereitung, Fortführung und Umsetzung des Vorhabens ist eine Anpassung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes KSJ zum frühest möglichen Zeitpunkt erforderlich, da bereits zur gesamten Vorbereitung der Investitionsmaßnahme ein entsprechendes Budget im Wirtschaftsplan (es) 2012 des Eigenbetriebes KSJ zur Verfügung stehen muss.

zu 003:

Jeweils zum 1. Januar (und zum 1. Juli) eines jeden Jahres wird die nach EEG garantierte Einspeisevergütung für Solarstrom abgesenkt. Daraus ergibt sich die wirtschaftliche Notwendigkeit, eine PV-Anlage zu einem definierten Zeitpunkt vor einem dieser Stichtage betriebfertig zu errichten. In diesem Fall orientiert der Eigenbetrieb KSJ auf den 31.12.2012.

Eine derartige Zielvorgabe erfordert einen sehr engen Zeitplan und sehr kurzfristige Entscheidungen. Bei Vorliegen einer Grundsatzentscheidung im Sinne dieses Beschlussantrages muss parallel zur Änderung des Wirtschaftsplanes die Ausschreibung der Investitionsmaßnahme „Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz“ zügig vorbereitet werden. Im Interesse einer angemessenen Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebes KSJ sollte dieser mit der Vorbereitung der Ausschreibung auch vor Beschlussfassung zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2012 beauftragt werden.

zu 004:

Im Vorfeld dieser Beschlussvorlage wurde das Projekt mit den Stadtwerken Jena erörtert. Die Stadtwerke Jena werden der Stadt Jena unterstützend zur Seite stehen. Die vorliegende Baukostenkalkulation (siehe Anlage) wurde nach dem Prinzip worst case erstellt. Diesbezüglich soll sichergestellt werden, dass auch eine denkbar ungünstige Entwicklung bei der Verwirklichung der Photovoltaikanlage berücksichtigt wird. So wurden z.B. der minimal zu erwartende Energieertrag und eine dezimierte Einspeisevergütung zu Grunde gelegt. Des weiteren wurden die aktuellen Preisverfälle innerhalb der Solartechnik nur gering berücksichtigt. Eine gesicherte Ermittlung der Rendite ist erst zum Zeitpunkt der Vorlage der Ausschreibungsergebnisse und den zu diesem Zeitpunkt gültigen Einspeisevergütungen möglich.

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbenennung

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2012 die von der Oßmaritzer Straße abzweigende und für Wohnzwecke auszubauende Zufahrtsstraße auf dem Areal des ehemaligen Waldorfkindergartens sowie den fußläufigen Verbindungsweg zwischen Oßmaritzer Straße und Heckenweg

in „**Kurt-Weill-Weg**“ benannt.

Für die o.g. Straßenbezeichnung wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Damit entfällt für etwaige Widersprüche und Anfechtungsklagen die aufschiebende Wirkung.

Es handelt sich bei der Straßenbenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Mit erheblicher Wahrscheinlichkeit hätten deshalb Rechtsbehelfe gegen die Straßenbenennung keine Aussicht auf Erfolg und würden als unzulässig abgewiesen werden. Ein Zuwarten müssen bis zur erfolglosen Ausschöpfung aller etwaigen Rechtsbehelfe gegen die offensichtlich rechtmäßige Entscheidung des Kulturausschusses erscheint jedoch unbillig und ist weder der Verwaltung noch den sonst betroffenen Grundstücken zuzumuten.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung der Straßenbenennung begründet sich im zwingenden Gebot der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherung des unverzüglichen Auffindens einer Adresse durch Rettungsdienste, Vollzugsdienste und der Feuerwehr rechtfertigt es hier vollendete Tatsachen zu schaffen.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 19.04.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



**Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen**

Am **03.05.2012, 19:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Information zur Multifunktionalen Veranstaltungsstätte Jena-Oberaue (Arena)
7. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil
8. Information durch das Studentenwerk - Vorhaben Friesweg
9. Stadtteilentwicklungskonzept Jena-Nord
10. Verfahren der Bürgerbefragung zur Wiederbebauung des Eichplatzes
11. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade" in 07745 Jena
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade": Abwägungsbeschluss
13. Vorstellung des Konzeptes 2012 "Schritt für Schritt zur umweltfreundlichen Mobilität"
14. Sonstiges
- 14.1 Benennung Jurymitglieder SEA - Platzgestaltung Ernst-Abbe-Platz

Der Ausschussvorsitzende

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.11.2009 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Gerlach, Dr. Eberhard	Feld 12, WG, Nr. 118 a	NR: Sigrid Tröbs
Gliniorz, Marie	Feld 7, WG, Nr. 131/132	NR: unbekannt
Tettenborn, Franz	Feld 7a, WG, Nr. 109/110,	NR: unbekannt

OSTFRIEDHOF

Burgemeister, Karl	Feld K, WG, Nr. 16/17	NR: unbekannt
--------------------	-----------------------	---------------

FRIEDHOF LICHTENHAIN

Sillig, Judith	Urnenhain A, UW, Nr. 1 a	NR: unbekannt
----------------	--------------------------	---------------

FRIEDHOF WINZERLA

Schilling, Fritz	Feld A, UW, Nr. 45	NR: unbekannt
------------------	--------------------	---------------

Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche
Ausschreibung**

Ausführung von Bauleistungen: Volkspark Oberaue, Rasenmühleninsel, Burgauer Weg, Jena - Berichtigung

a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung
Fachbereich Stadtumbau
Fachdienst Stadtumbau
Am Anger 26
D-07703 Jena

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A
Vergabenummer: RA-STEG-04-12

c) Angaben zum elektronischer Vergabeverfahren
Es gibt kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Volkspark Oberaue, Rasenmühleninsel, Burgauer Weg, Jena

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale:
Seerosenteich, Entschlammung und Gestaltung
700 qm Vorh. Oberflächen aus Asphalt und Betonplatten aufnehmen
3.200 m² Rasenfläche abziehen, entsorgen
1000 cbm Teichschlamm entwässern
500 t entwässerten Schlamm entsorgen (> Z2 LAGA)
400 qm Weg aus wassergebundene Decke herstellen
2500 qm Rasenflächen anlegen
250 m Böschungprofilierung
6 stk Sitzbänke liefern und einbauen
2 stk Papierkörbe liefern und einbauen
3 Stk Bäume liefern, pflanzen
700 m² Strauchpflanzungen
150 m Röhrichtwalzen

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungszeitraum: 31. KW 2012 bis 41. KW 2012

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei:
DANE Landschaftsarchitekten BDLA
Schubertstraße 6
D-99423 Weimar
Anforderungen bis: 07.05.2012
Versand / Ausgabe: Versand ab 19.04.2012,

l) Entgelt für Verdingungsunterlagen:
15,00 €

Zahlungsweise: Einzahlung auf
Konto-Nr.: 309 37 00

BLZ 820 641 88 - VR Bank Weimar eG

für DANE Landschaftsarchitekten BDLA
Schubertstraße 6, D-99423 Weimar
mit Angabe des Verwendungszweckes und der V-
Nummer – RA-STEG-04-12.
Angebotsgebühr wird nicht rückerstattet. Der Versand er-
folgt nur nach Vorlage des Einzahlungsbelegs.

o) Anschrift, an welche die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Jena,
Dezernat Stadtentwicklung
Fachbereich Stadtumbau
Fachdienst Stadtumbau
Am Anger 26
D-07703 Jena
Sprache: Deutsch
Teilnahme bei der Angebotseröffnung:
Bieter oder deren Bevollmächtigte

q) Angebotseröffnung:

Datum/Uhrzeit: 08.05.2012, Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Jena,
Am Anger 26, Raum 2-20 / 2. OG
D-07743 Jena

r) Sicherheiten (bei Auftragserteilung):

- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auf-
tragssumme (brutto) – sofern die Auftragssumme min-
destens 5.000 € (netto) beträgt.
- Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Ab-
rechnungssumme einschl. Nachträge (brutto) – sofern
die Auftragssumme mindestens 50.000 € (brutto) be-
trägt.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: selbstschuldne-
risch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Gem. VOB/A § 8 und § 8a – ansonsten siehe Angebots-
unterlagen. Geforderte Eignungsnachweise (gem. § 8 Nr.
3 VOB/A, die in Form anerkannter Präqualifikationsnach-
weise (u. a. HPQR) vorliegen, sind im Rahmen ihres Er-
klärungsumfangs zulässig. Das Formblatt 124 (Eigener-
klärung zur Eignung) ist in Verdingungsunterlagen enthal-
ten.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 25.06.2012

w) Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates
Thüringen beim

Thüringer Landesverwaltungsamt – Referat 250
Weimarplatz 4
D-99423 Weimar
Tel.: 0361-37-737254
Fax: 0361-37-739354
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KVS), Paradiesstraße 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena,
Tel.-Nr. 03641-497006, Fax 03641-497005

Möblierung Verwaltungsgebäude am Lu- therplatz 3, 07743 Jena

Es handelt sich vorwiegend um eine komplett neue Mö-
blierung von Büroräumen von mind. 3 Ämtern der Stadt-
verwaltung Jena.

Die Ausschreibung umfasst die komplette Leistung, Liefere-
rung und Montage sowie Werkplanung.

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00
€ erhoben, der nicht zurückerstattet wird und auf das
Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-
Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund
6661.593301.01 mit dem Vermerk „D3/ Lutherpl3/ KVS
2012 – Möbel“ einzuzahlen ist. Es werden keine Verrech-
nungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem
23.04.2012, täglich von 9:00 – 12:00 Uhr im Dienstge-
bäude Paradiesstr. 6, 1.OG, Zimmer 1.13 gegen Vorlage
des Einzahlungsbeleges abgeholt werden. In diesem Fall
bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmel-
dung. Weiterhin werden die Unterlagen bis zum 4. Werk-
tag vor dem Eröffnungstermin nach schriftlicher Anforde-
rung und Zusendung eines Einzahlungsbeleges versen-
det. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg
werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Abgabe der Angebote bis **16.05.2012, 14:00Uhr**.

Zuschlagsfrist endet am **16.06.2012**

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Verga-
bekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der be-
absichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. a Thür-
inger Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren
im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-
tenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi.
1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterung Waldkindergarten und Errich- tung Fluchttreppe

Closewitzer Str. 2 in Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
5	Fliesenlegerarbeiten 80,0 m² Wandfliesen, 25,0 m² Bodenfliesen / Feinsteinzeug	50 Seiten, A4	18.06.2012 – 22.06.2012	07.05.2012 10:30 Uhr

10	Maler- und Bodenbelagsarbeiten 600,0 m ² Raufasertapete, 800,0 m ² Innenwandbeschichtung Dispersion, 14 Stk. Beschichtung Stahlzargen, 11,0 m ² Beschichtung Stahlgeländer, 145,0 m ² Bodenbelag Kautschuk, 45,0 m ² Bodenbelag / Textilbelag	60 Seiten, A4	25.06.2012 – 06.07.2012	07.05.2012 11:00 Uhr
11	Tischlerarbeiten 8 Stk. Vollspantüren mit Stahlumfassungszargen, 3 Stk. Rauchschutztüren, 5 Stk. Brandschutztüren, 1 Stk. Alu- Glas-Außentür, 1 Stk. Kunststoffenster mit integrierter Fluchttür, 18,0 m ² Austausch von Isolierverglasung durch ESG-Verglasung	50 Seiten, A4	11.06.2012 – 15.06.2012	07.05.2012 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.3403.06 mit dem Vermerk "Waldkindergarten Los 5, 10 oder 11" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **24.04.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 07.06.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Jena21 – Technologiepark Südwest Wiederherrichtung des Industrialstandortes „Zement-/ Fertigteilwerk“

Am Zementwerk, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
16	Zaunbau Süd ca. 245m Stabgitterzaun Höhe 2m, liefern und montieren, ca 2 Stck Drehtür, einflügelig, liefern und montieren, ca. 1 Stck Drehtor, zweiflügelig, liefern und montieren	10,00 €	22. - 24. KW 2012	10.05.2012 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.740600.13 mit dem Vermerk "Jena21 Los 16" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **23.04.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **01.06.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit. Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Nachprüfungsstelle zur Überprüfung der Zuordnung zum 20% Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 7 VgV):

Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.